



DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN "GEWERBE-UND INDUSTRIEGEBIET REISMÜHLE 2"

PLANUNGSSTAND: 05.11.1993
DECKBLATT-VORENTWURF
AUFGESTELLT: 03.05.1999
ÄNDERUNG-ENTWURF
AUFGESTELLT: 15.10.1999
ENDFERTIGUNG
AUFGESTELLT:

PLANUNGSBÜRO-SEEMANN
HAUPTSTR. 1 94481 GRAFENAU

LANDSCHAFTSARCHITEKT:
DIPL. ING. HUBERT AMMER
FISCHERWEG 5
94577 NIEDERALTEICH

DER PLANFERTIGER:

Hubert Ammer

BEGRÜNDUNG ZUM DECKBLATT 1 BEBAUUNGSPLAN/GRÜNORDNUNGSPLAN "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET REISMÜHLE 2"

WEGEN SCHNELLSTMÖGLICHER BETRIEBSANSIEDLUNG DER FIRMA HIRSCHVOGL, WURDE DER BAU DER STRASSE NOTWENDIG. ES MUSSTE DIE ABZWEIGENDE HAUPTZUFAHRT VON DER STAATSSTRASSE 2132 MIT DEM SÜDLICHEN ERSCHLIESSUNGSAST ERSTELLT WERDEN. ZU DIESEM ZEITPUNKT WAR DIE STADT GRAFENAU NOCH NICHT EIGENTÜMER DES GRUNDSTÜCKES 1301 GEM. ROSENAU. DIESES GRUNDSTÜCK KONNTE ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ERWORBEN WERDEN.

UM EIN ZEITRAUBENDES BESITZEINWEISUNGS- BEZW. ENTEIGNUNGSVERFAHREN FÜR DIE NOTWENDIGE STRASSENGRUNDFLÄCHE AUS FL.NR. 1301 GEM. ROSENAU ZU VERMEIDEN, WURDE DIE HAUPTZUFAHRT NACH SÜDEN AUF DAS GRUNDSTÜCK FL.NR. 1300 GEM. ROSENAU VERSCHOBEN, DAS ZU DIESEM ZEITPUNKT BEREITS DER STADT GRAFENAU GEHÖRTE. BEDINGT DURCH DIE STRASSENVERLEGUNG, ÄNDERN SICH DIE BAUFELDER AUF DEN PARZELLEN 3-2

AUS GRÜNDEN DER SICHERHEIT UND LEICHTIGKEIT DES VERKEHRS, MUSSTE DER BAUM- UND STRAUCHBEWUCHS INNERHALB DES SICHTFELDES IM EINMÜNDUNGSBEREICH DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN IN DIE STR. 2132 REDUZIERT WERDEN. (AUFLAGE DES STRASSENBAUAMTES PASSAU)

DAS ÄNDERUNGSVERFAHREN IST NOTWENDIG, DAMIT DIE TATSÄCHLICHEN VERHÄLTNISSE MIT IN DIE BAULEITPLANUNG ÜBERNOMMEN WERDEN KÖNNEN.

ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN:

03.04.08 GASTANKSTELLE

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGS-/GRÜNORDNUNGSPLANES "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET REISMÜHLE 2" VOM 05.11.1993

VERFAHRENSVERMERKE:

DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG VOM 13. AUGUST 1996 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET REISMÜHLE 2" BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 2. JUNI 1999 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN ENTWURF DES DECKBLATTES NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 13. NOVEMBER 1996 HAT IN DER ZEIT VOM 28. JUNI 1999 BIS 22. JULI 1999 STATTFGEFUNDEN.

DER ENTWURF DES DECKBLATTES NR. 1 ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 15. Okt. 1999... WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 6. Dez. 1999... BIS 7. Jan. 2000... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE STADT HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 18. Jan. 2000... DAS DECKBLATT NR. 1 ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BAUGB IN DER FASSUNG VOM 15. Okt. 1999... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GENEHMIGUNG DES FNP
DAS DECKBLATT NR. 14 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GRAFENAU REISMÜHLE 2 WURDE MIT BEKANNTMACHUNG VOM 9. AUGUST 1993 RECHTSWIRKSAM. DA DER BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN-DECKBLATT 1 NICHT UNTER § 10 ABS. 2 BAUGB FÄLLT, KANN DIESER OHNE WEITERES ANZEIGE- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB BEKANNT GEMACHT WERDEN.

AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLAN-DECKBLATT 1 WURDE IM RATHAUS GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DER SATZUNGSBESCHLUSS UND DIE AUSLEGUNG WURDEN AM 24. Jan. 2000... DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM "GRAFENAUER ANZEIGER" ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN-DECKBLATT 1 IST DAMIT NACH § 10 ABS. 3 SATZ 4 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.

GRAFENAU, DEN 25. Jan. 2000



01.00.00 PLANLICHE FESTSETZUNGEN

